

Das Präsidium beschließt:

Der unter II. 4. im Geschäftsverteilungsplan 2018 geregelte Bereitschaftsdienst wird mit Blick auf die Vorgänge im Hambacher Forst dahingehend ergänzt, dass bis Ende Oktober 2018 ein Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingerichtet wird.

Die Liste der Richterinnen und Richter des sonn- und feiertäglichen Bereitschaftsdienstes wird als Anlage zu diesem Beschluss genommen.

Beusch

Hammer

Koch

Küppers-Aretz

Roitzheim

Dr. Schafranek